

Gemeinde Häuslingen
Der Bürgermeister
Az.:

Häuslingen, 22.01.2024
Fachbereich I
Björn Fahrenholz

Drucksache
HSL/086/2024/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Häuslingen	05.02.2024					<input type="checkbox"/>
Rat der Gemeinde Häuslingen	05.02.2024					<input type="checkbox"/>

Erlass einer Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft und Ehrenbezeichnungen der Gemeinde Häuslingen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft und Ehrenbezeichnungen der Gemeinde Häuslingen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Bisher ist es in der Gemeinde Häuslingen nicht geregelt, wie verdiente Personen, die sich für die Gemeinde Häuslingen eingesetzt und besonders verdient gemacht haben ausgezeichnet werden können.

Dieses soll mit der vorliegenden Satzung nunmehr entsprechend geregelt werden. Hiernach wird es möglich sein ein Ehrenbürgerrecht oder eine Ehrenbezeichnung zu verleihen.

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenbezeichnung sind der/die Bürgermeister/in, jedes Mitglied des Gemeinderates sowie alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Häuslingen.

Finanzierung:

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, bzw. der Ehrenbezeichnung ist nicht mit Folgekosten verbunden.

Kevin Grochotzky
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft und Ehrenbezeichnungen der Gemeinde Häuslingen

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI